

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3 / 611-12 / 03

3 DS 16/ 0611

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	18.06.2024

**Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Grabenstraße (99 A)
Errichtung: Mobilheim und 10 Stellplätze****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 23. Juli 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Mobilheimes sowie von 10 Stellplätzen in Bad Ems, Grabenstraße (99 A), Flur 74, Flurstück 66/3.

Der Bauherr plant die Errichtung eines 12,00 m breiten und 4,00 m tiefen eingeschossigen Fertig-Mobilheimes mit flachgeneigtem Satteldach (DN 10°). Die Firsthöhe liegt bei 2,98 m über dem Fußbodenniveau (OKFFB). Das Mobilheim soll nach Aussage des Antragstellers ausschließlich als Wochenendhaus genutzt werden. Eine dauerhafte Wohnnutzung ist nicht vorgesehen. Zudem sollen 10 offene Stellplätze mit Anbindung an die Grabenstraße geschaffen werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Bad Ems, so dass sich eine Zulässigkeit für Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dem Antrag kann zugestimmt werden, da das Vorhaben der Darstellung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Bad Ems (hier: Wohnbaufläche) nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV).

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Bad Ems. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Bad Ems als erteilt, wenn nicht bis zum 23. Juli 2024 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Mobilheimes sowie von 10 Stellplätzen in Bad Ems, Grabenstraße (99 A), Flur 74, Flurstück 66/3 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister